

## **Bekanntmachung der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267-3 „Leuschnerstraße“ im Teilbereich**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 21. Januar 2016 beschlossen:

1. Die seit dem 19.07.2006 rechtsverbindliche Satzung zum Bebauungsplan Nr. 267-3 „Leuschnerstraße“, soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 1 Abs. 3 und 8, sowie § 2 Abs. 1 und § 13 a BauGB in einem Teilbereich geändert werden.
2. Mit der Änderung wird folgendes Planungsziel angestrebt:  
- Änderung der Nutzungsart von öffentliche Grünfläche (325 qm) Zweckbestimmung Spielplatz in ein allgemeines Wohngebiet (WA) für das Flurstück 10520 der Flur 756.  
Das vorstehend genannte Grundstück ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.  
Im Flächennutzungsplan (FNP) ist dieses Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt.
3. Entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
4. Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Magdeburg, den 27.01.2016

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



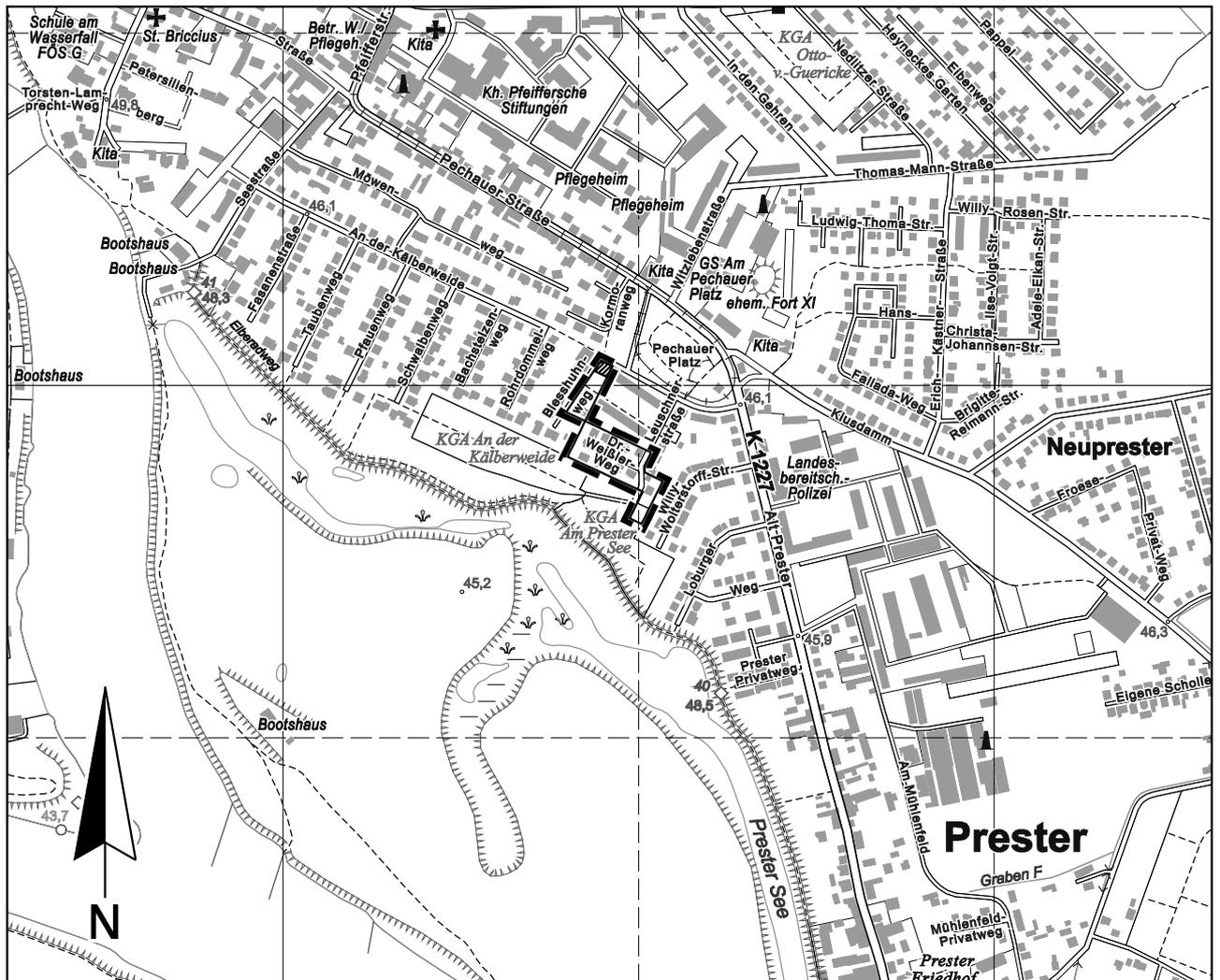
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur 1. Änderung im Teilbereich

Bebauungsplan Nr. 267 - 3

DS0366/15 Anlage 1

Bezeichnung: Leuschnerstraße



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 08/2015



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 267-3

Bereich der 1. Änderung umgrenzt:

- das Flurstück 10520 der Flur 756